

Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 41

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

✦ Pädagogisches Allerlei. ✦

1. **Liberalismus und Freiheit.** Am 12. Sept. d. J. fand zu Berlin eine öffentliche Versammlung des liberalen Wahlvereins statt, um über die Schulfrage zu verhandeln. Als Referenten hatte man sich u. a. den bekannten freisinnigen Lehrer Tews aus Berlin verschrieben. Vier Fünftel der Versammlungsteilnehmer waren Lehrer. Ueber den Verlauf der Versammlung berichtet die „Germania“ unter der Ueberschrift: „Eine Kadaver-versammlung Berliner Lehrer.“ Es hatte sich nämlich, da auch Gegner eingeladen waren, ein geistlicher Herr von St. Michel eingefunden, um seine gegenteilige Meinung in glänzender Rede zu verfechten. Der Herr wurde aber in geradezu rüpelhafter Weise in seinen Ausführungen unterbrochen. Der Vorsitzende verlor ob des Tumultes vollständig die Herrschaft über die Versammlung. Es wurden Rufe, wie „Schluß“, „Raus“ laut. Um nicht hinaus befördert zu werden, mußte der geistliche Herr, es war Kaplan Vichtenberg, den Saal schleunigst verlassen.

2. **Lehrer und Hoflieferant.** Einem Lehrer in Vorpommern, der ein hervorragender Dienenzüchter ist, wurde infolge Erzielung vorzüglichen Honigs vom Prinzen von Anhalt der Titel Hoflieferant verliehen. Da die Führung dieses Titels von der zuständigen Behörde erlaubt werden muß, wandte der Lehrer sich an diese mit einem Gesuch, erhielt aber folgenden Bescheid vom Minister des Königlichen Hauses: „In Verfolg Ihrer Eingabe vom 21. Juni werden Sie benachrichtigt, daß die Kgl. Staatsregierung die Führung des Titels Hoflieferant für einen Lehrer als angemessen nicht erachtet, und daß Ihnen aus diesem Grunde die Genehmigung zur Führung des Ihnen verliehenen Prädikats als Hoflieferant Sr. Durchlaucht des Prinzen Eduard von Anhalt nicht erteilt werden kann. von Wedel.“

3. **Beurlaubung der Lehrer.** Die Kgl. Regierung zu Wiesbaden hat eine, die Beurlaubung der Lehrer und Lehrerinnen betreffende Verfügung erlassen, in welcher den Kreisschulinspektoren verboten wird, den Lehrern und Lehrerinnen Urlaub zu erteilen zwecks Teilnahme an Fortbildungskursen irgendwelcher Art, zum Besuche von Generalversammlungen in Vereinen, sowie zu dem Zwecke, um Präparanden zur Aufnahmeprüfung für die Präparandenanstalt oder für das Lehrerseminar an den Ort der Prüfung zu begleiten oder dort während der Prüfungstage zu verbleiben. Den Lehrpersonen solle nur bei dringender Veranlassung Urlaub erteilt werden; eine solche dringende Veranlassung, die den Ausfall des Unterrichts oder die Einrichtung einer Stellvertretung zu rechtfertigen vermag, liege aber in den genannten Fällen nicht vor. Wenn in einzelnen Fällen ein dringender Grund zu obigen Zwecken vorliege, so sei die Entscheidung der Regierung einzuholen.

4. **Abend-Unterricht in Preußen.** Der Minister für Handel und Gewerbe in Berlin hat unterm 28. März d. J., J.-Nr. III b. 588, nachstehende Verfügung erlassen: Es fällt auf, daß in manchen gewerblichen Fortbildungsschulen noch in der Zeit von 8—10 Uhr abends unterrichtet wird. Sie wollen mit Nachdruck dahin wirken, daß der Unterricht auf eine günstigere Tageszeit verlegt wird und nicht später als 8 Uhr abends schließt. Ferner lege ich Wert darauf, daß der Sonntag von jedem verbindlichen Unterrichte fern bleibt. Neueröffnete Schulen werde ich künftig nur unterstützen, wenn diesen Bedingungen genügt ist.

